

Familie Nitichevski  
2011  
Werkstr. 2  
02979 Spreetal

Spreetal, den 30. Oktober

Leon-Foucault-Gymnasium  
Straße des Friedens 26  
02977 Hoyerswerda

An den Schulleiter Herrn U. Blazejczyk

Betreff: Ihr Schreiben vom 26.09.2011

Sehr geehrter Herr Blazejczyk,

bitte legen Sie uns nichts Falsches in den Mund. Nicht wir hindern unsere Kinder am Schulbesuch, sondern die Verwaltung des Landes, vertreten durch: Landesdirektion, Ausländerbehörde, Ordnungsamt, korrupte Justizbehörden und letztendlich die Schulleitung.

In Ihrem Schreiben setzen Sie uns in Kenntnis, dass Sie die Bildungsagentur, die Ausländerbehörde, das Ordnungsamt, das Jugendamt über das unentschuldigte Fehlen unserer Kinder informieren werden.

Warum schlugen Sie nicht Alarm, als bereits vor Jahren die Schulleitung erfuhr, dass unsere Familie, Kinder wie Erwachsene, ohne jegliche Legitimationspapiere in diesem Land leben und dies zu erheblichen Hindernissen und Störungen im Schulleben unserer Kinder führt?

Sie, Herr Blazejczyk, hätten schon **damals** Ausländerbehörde sowie Ordnungsamt anschreiben und nachfragen müssen, wie dies zu Stande kommen konnte. Das haben Sie aber nicht getan. Sie waren noch nicht reif dafür. Die Schule blieb stumm zum Leid der Nahestehenden. Politisches Verantwortungsbewusstsein, Gerechtigkeit, soziales Handeln sowie freiheitliche demokratische Haltung, kurz gesagt: Die Zivilcourage seitens der Schulleitung blieb auf der Strecke. Sind das nicht die Grundsätze für die Verwirklichung des Bildungsauftrages der Schule? Und wie kann die Schule den Kindern etwas vermitteln, wenn sie es selbst nicht zu kennen scheint.

Zwar hatten Sie unseren Kindern Ihr Beileid ausgesprochen, konstatierten aber letztendlich für sich, dass Ihnen dieses System zusagt. Genau dieses System aber sorgte dafür, dass heutzutage bis zu 1,5 Millionen illegale, sogenannte „unsichtbare“ Ausländer deutsche Toiletten, deutsche Straßen sauber halten. Mit anderen Worten: Die Drecksarbeit in Deutschland ausführen. Sie kurbeln das sogenannte „deutsche Wirtschaftswunder“ an, ohne jegliche Ansprüche auf soziale Absicherung, ohne irgendeine Zukunft... Davon hätte Hitler nur träumen können.

Wenn es vielleicht Ihnen zusagen mag... Weder unseren Kindern noch uns gefällt diese Aussicht. Wenn nichts geändert wird, dann ist es nur eine Frage der Zeit, bis unsere Kinder als Nachschub für diese Armee in Betracht kommen.

Am 10. September erhielten Sie unser Schreiben mit der Bitte, den Kindern das notwendige Schulmaterial zur Verfügung zu stellen, damit ihnen der spätere Wiedereinstieg in den Unterricht möglichst leicht fällt. Auch nach 6 Wochen geschah nichts. Wir hatten keine Lieferung erwartet, aber zumindest eine Antwort. In Ihrem Schreiben vom 26.09.2011 haben Sie die Bitte der Kinder einfach ignoriert. Für die Schule war es die Möglichkeit, den Kindern, nicht den Eltern, die Hand zu reichen und zu zeigen, dass ihr die Zukunft aller Kinder, unabhängig von Herkunft und Abstammung, nicht völlig gleichgültig ist. Das war wohl zu viel verlangt.

Unsere naiven Vorstellungen zerbrachen bereits beim Lesen des §1 des SächsSchulG:

## § 1 Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule (SächsSchulG 2010)

(1) Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule wird bestimmt durch das Recht eines jeden jungen Menschen auf eine seinen Fähigkeiten und Neigungen **entsprechende** Erziehung und Bildung **ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage**.

Der Gesetzgeber bringt den Auftrag der Schule hinsichtlich der Herkunft und wirtschaftlichen Lage der jungen Menschen mit dem sittlich negativ geladenen Begriff "ohne Rücksicht" in Verbindung. „Ohne Rücksicht“ bedeutet in der deutschen Sprache rücksichtslos. Der Begriff Rücksichtslosigkeit wird laut Duden (maßgebliche Instanz für deutsche Sprache und Rechtschreibung) ausschließlich in Verbindung mit Gewalt und Brutalität gebraucht. Die Rücksichtslosigkeit ist nichts anderes als die Missachtung der Interessen, der Gefühle anderer.

Der Bildungsauftrag kann **unabhängig** von der Abstammung der Kinder, so dass niemand benachteiligt wird, wie es die Verfassung vorsieht, durchgeführt werden - **oder ohne Rücksicht**, durch Missachtung der Interessen und Gefühle Menschen anderer Herkunft. Die Sachsen haben letztere Variante gewählt.

**„eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Erziehung und Bildung zu erteilen“**

Wird das Maß der Entsprechung nach „Sarrazin's Prinzip der dummen Ausländer“ ermittelt?

Ist das vielleicht ein Grund dafür, dass das Bildungsniveau der Ausländer in Deutschland laut Studien europaweit das niedrigste ist?

Wer bestimmt das Maß der Entsprechung? Die Schulleitung? Oder Klassenlehrer, die bestimmten Schülern vorsätzlich niedrige Noten setzen, um die Kinder auf ein „entsprechendes“ Niveau zurückzuholen?

In welchem Zusammenhang überhaupt steht der auf diese Weise formulierte Auftrag der Schule mit dem Grundgesetz? Immerhin verlangt das Grundgesetz Gleichberechtigung in allen Aspekten.

Die Erziehungsberechtigten sind an der Gestaltung des Schullebens zu beteiligen:

## § 45 Elternvertretung (SächsSchulG 2010)

*„Die **Eltern** haben das Recht und die Aufgabe, an der **schulischen Erziehung und Bildung mitzuwirken**. Die gemeinsame Verantwortung von Eltern und Schule für die Erziehung und Bildung der Schüler **erfordert** ihre **vertrauensvolle Zusammenarbeit**. Schule und Eltern unterstützen sich bei der Erziehung und Bildung.“*

„Vertrauensvolle Zusammenarbeit“ bedeutet aber noch lange nicht, dass Eltern in den Wänden der Schule beleidigt, beschimpft und missachtet werden.

„Mitwirkung der Eltern an der schulischen Erziehung und Bildung“ heißt nicht, dass den Eltern die Teilnahme an der Elternversammlung verwehrt wird.

Die Ihrige Bestätigung der Tatsache, dass Darjas Klassenlehrerin uns tatsächlich nicht zur Elternversammlung eingeladen hatte, löst das Problem an sich nicht. Der Fakt, dass sie ihr eigenes Verhalten selbst Ihnen gegenüber nicht erklären konnte, ist sehr alarmierend. Es ähnelt dem Fall, als Nikitas Klassenlehrerin Ziegelmann uns trotz Anmeldung und ausdrücklichem Wunsch zum Elterngespräch eine schriftliche Absage erteilt hatte...

Es scheint, dass diese Missachtung der Eltern am LFG kein Einzelfall, sondern Regel ist, wenn es um ausländische Kinder geht.

Ihr Verweis auf §61 des SächsSchulG ist zumindest fehlerhaft, denn weder wir, die Eltern, noch unsere Kinder tun es verschuldet. Der Vorsatz seitens der Kinder sich selbst vor Diskriminierung zu schützen und unsere Absicht die Kinder vor Hetzerei und Willkür zu bewahren, ist sogar in dieser zerfallenden Gesellschaft noch nicht strafbar.

Sie würden doch einem Farbigen nicht verbieten, sein Gesicht zu schützen, wenn er von Anhängern des KuKluxClans niedergeschlagen wird?

Gleichzeitig weisen wir die Schulleitung auf ihre Pflichten aus dem SächsSchulG hin: Gemäß §1 Abs. 2 erfüllt die Schule den Auftrag, **„indem sie den Schülern insbesondere Werte wie Nächstenliebe, politisches Verantwortungsbewusstsein, Gerechtigkeit und soziales Handeln und freiheitliche demokratische Haltung vermittelt und sie zur selbstbestimmten und verantwortungsbewussten Anwendung von Kenntnissen führt.“**

Aber niemanden dazu erziehen, kiebuscherweise „dicht zu halten“ und gefühllos bleiben, wenn Mitschüler in Not sind!

Man muss besonders festhalten: Die Mitschüler von Nikita und Darja haben ihr wachsendes soziales Engagement gezeigt, ohne Einfluss der Erwachsenen. Leider wurde die Initiative der Kinder von Ochlokraten, wie Kiebusch und andere, bereits im Keim erstickt, anstatt sie auf ihrem richtigen Weg zur sozialen Entwicklung zu unterstützen.

Die Tatsache, dass dieses Verhalten der Verantwortlichen wie Kiebusch ohne Konsequenzen blieb, ist ein Zeichen dafür, dass die Schulpraxis von der Theorie wesentlich abweicht.

**Keine Schülerin und kein Schüler darf wegen der Abstammung, Nationalität, Sprache, des Geschlechts, der sexuellen Identität, der sozialen Herkunft oder Stellung, der Behinderung, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung bevorzugt oder benachteiligt werden.**

Unsere Kinder empfinden aber die Benachteiligung und die Form und das Ausmaß werden immer drastischer und gravierender, je älter die Kinder werden.

**Schule und Unterricht sind auf gleiche Bildungschancen für alle Schüler auszurichten.**

Wie können unsere Kinder die gleichen Bildungschancen bekommen, wenn sie nur an einem Viertel aller Klassenaktivitäten beteiligt sein dürfen?

Sie brauchen uns nicht zu drohen, weder mit der Ausländerbehörde noch mit dem Ordnungsamt. Denn es sind genau diejenigen, die uns alles genommen haben. Ihr Land hat unserer Familie alles geraubt... Sogar das, was man einem Menschen nicht nehmen kann: Die Identität, den Namen, die Kindheit unserer Söhne und Tochter..

Man kann uns nun mit nichts mehr erschüttern.

Und wenn Sie die Ausländerbehörde informieren wollen, dann tun Sie es. Diese Ankündigung bringt uns nicht zum Zittern, im Gegenteil: Die Fahnen der Ausländerbehörde werden auf Halbmast gesenkt, sobald sie an den Fall Nitichevski erinnert wird...

Aber es ist kein Zeichen der Trauer über das Leid der geplagten ausländischen Gäste, die von Behörden regelrecht gehetzt und gejagt werden. Vielmehr ist es Frust darüber, dass die Familie Nitichevski noch immer die Deutsche Luft verbraucht.

Unsere Kinder werden nur als Gleichberechtigte über die Schwelle einer deutschen Schule

treten. Dafür muss die Schule und die Verwaltung des Landes einiges tun... Allein das Beklagen darüber, dass „*Deutschland auf dem rechten Auge blind sei*“, reicht nicht aus. Oder sollen die Ausländer das Auge heilen, wie sie es '45 bereits gemacht haben?

Seite 3 von 4

Die Tatsache, dass Sie das Ordnungsamt angeschrieben haben, nehmen wir Ihnen nicht übel. Dies war Ihre Pflicht. Dies hat unsere Achtung vor Ihnen in keinsten Weise erschüttert. Vielmehr sind wir enttäuscht von Ihnen. Sie haben unsere Bitten nach Lernmaterial einfach ausgeblendet.

Zwar haben wir zu danken, dass uns die Schule nun regelmäßig Informationen über bevorstehende Klassenfahrten und Elternversammlungen zusendet. Aber vor dem Hintergrund, dass unsere Kinder immer mehr vom Schulunterricht versäumen, indem sie zu Hause auf die Schulbücher warten, wirken solche Benachrichtigungsschreiben wie blanker Hohn.

Vermisst hatten wir solche Aufmerksamkeit früher, als unsere Kinder noch zum Unterricht gingen. Jetzt bitten wir Sie um Lernmaterial und Sie schicken uns stattdessen eine Einladung zum Elternabend...

Oder wollen Sie mich beim Elternabend haben, damit ich den Eltern einen Vortrag über den Fortschritt der demokratischen Entwicklung Ihres Landes halte?

Mit sozialistischen Grüßen  
Familie Nitichevski

- Anlagen:
1. Schreiben des Ordnungsamtes
  2. Äußerung zu og. Schreiben
  3. Schreiben des Landratsamtes Bautzen
  4. Stellungnahme zu og. Schreiben
  5. Bewerbung beim BND

